



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/044/2015
Datum	Dienstag, den 07.07.2015
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Jörg Kratkey	Fraktionsvorsitzender	SPD (i.V.f. Stv. Kleber)
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP

vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung

Herr Holger Hartert	Magistratsbüro
Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Tobias Wein	Rechtsamt

AV H e y e r eröffnete die 44. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, über die Grundstücksvorlagen der TOP 9 - 13 „en bloc“ abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.05.2015**
- 2 Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2493/15**
- 3 Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2494/15**
- 4 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 2469/15**
- 5 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2470/15**
- 6 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2478/15**
- 7 Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 2525/15**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und drei Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 2526/15**
- 9 - 13 Grundstücksangelegenheiten**
- 14 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.05.2015

Mitteilungen

IKEA

OB D e t t e teilte mit, dass die Städte Dillenburg, Haiger und Weilburg ihre Einsprüche im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens zurückgezogen hätten.

Arbeitsgemeinschaft Haushaltskonsolidierungskonzept

OB D e t t e bat die Fraktionen um Benennung je eines Mitgliedes für die AG Haushaltskonsolidierungskonzept (Haushaltsstrukturarbeitsgruppe?), damit er zu einer konstituierenden Sitzung einladen könne. Es wurden folgende Namen angegeben:

SPD: Waldemar Kleber

CDU: Thomas Heyer

Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Heidi Bernauer-Münz

FW: Christa Lefèvre

FDP: Dr. Matthias Büger

Anfragen

Unterbringung von Flüchtlingen in der Spilburg

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf eine Aussage von Bgm. Wagner im Sozialausschuss, wonach die Zeltanlage in der Spilburg für die Unterbringung von ca. 450 Personen ausgelegt sei. Er könne keine vorübergehende Situation erkennen und frage nach Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt. OB D e t t e wies darauf hin, dass es sich um eine Landesliegenschaft handele, die rein rechtlich eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen darstelle. Städtische Flächen würden nicht berührt, so dass keine Genehmigung oder Beteiligung der Kommune erfolge. Der RP habe vor dem Aufbau der Zeltanlage über den Vorgang informiert und den Notbehelf mit dem großen Zustrom von Flüchtlingen an Wochenenden und der eingeschränkten Aufnahmekapazität in der Erstaufnahmeeinrichtung Gießen begründet. Die Unterbringung stelle nach Mitteilung des RP ein Provisorium dar, das im Herbst beendet werden solle, weil dann weitere Liegenschaften zur Verfügung stünden. Der Aufenthalt der Flüchtlinge in der Spilburg beschränke sich auf wenige Tage, eine dauerhafte Situation solle dort nicht entstehen. Zur Feststellung möglicher Hilfestellungen folge Ende der Woche eine Zusammenkunft zwischen Vertretern des RP, der AG Flüchtlingshilfe und weiterer Wohlfahrtsorganisationen.

Stv. D r o ß richtete seinen Blick auf die hohe Zahl von Flüchtlingen/Asylbewerbern vom Balkan, die als Zuwanderer aus sog. „Sicheren Drittstaaten“ zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden sollen. Eine Dauereinrichtung sei dadurch nicht auszuschließen. OB D e t t e berichtete, dass jede Woche Abschiebungen vom Flughafen Kassel in die Balkanstaaten erfolgen, die Zahl habe sich gegenüber der Vergangenheit deutlich erhöht.

Streik der Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kitas

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Ausführungen von OB Dette in der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.05.2015 und erkundigte sich nach der Höhe der Rückerstattungen an Eltern. Falls dies bekannt sei, bitte er um Angabe, welche anderen freiwilligen Leistungen reduziert werden müssten. OB D e t t e erläuterte das Verfahren zur Ermittlung einer möglichen Rückzahlung und wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließenden Zahlen vorgelegt werden können, da sich der Vorgang weiter in Bearbeitung der Verwaltung befinde.

Niederschriften vom 27.05. und 24.06.2015

Die Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 2493/15

Wirtschaftsprüfer K u c k, Bechtold & Bechtold GmbH Wetzlar, fasste die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2014 zusammen. Seine Ausführungen bezogen sich auf die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr, die Zusammensetzung der Betriebsleistung und der Betriebsaufwendungen (Vermögens- und Kapitalstruktur). Prüfungsschwerpunkte seien die Forderungen aus Wasserlieferungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die Umsatzerlöse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen. Buchführung und Jahresabschluss hätten den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen, die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sei angemessen und inhaltlich zutreffend. Risiken sehe die Betriebsleitung in weiter sinkenden Wasserverbrauchsmengen. Aufgrund der bisherigen aufgelaufenen Jahresverluste (2014: 123.491,99 €) sei eine Prüfung der Gebühren- und Kostensituation im Gange. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Stv. K i n k l e r bezog sich auf S. 3, Ziffer 17 des Prüfungsberichts und erkundigte sich, wann die Wassergebühren neu kalkuliert und Kostenblöcke überprüft werden. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die Überprüfung der enwag- Selbstkostenfestpreiskalkulation noch nicht abgeschlossen sei. Er könne daher zum Zeitpunkt keine verbindlichen Angaben machen.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar: einstimmig ohne Enthaltungen

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 11.0.0

zu 3 Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2494/15

StR K o r t l ü k e wies auf zwei Veränderungen hin:

- Reduzierung der Mindestabnahmemenge beim Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke von 70 % auf 67 % (- 38.070 €) und
- Mittel zur Überprüfung der enwag-Selbstkostenfestpreiskalkulation für das Pacht- und Betriebsführungsentgelt (+ 53.125 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, dass die Stadt eine höhere Mindestabnahmeverpflichtung vergüten müsse als sie benötige. Er bitte um Angabe der verbleibenden Differenz, falls Wetzlar nicht gebunden wäre. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass im Jahr 2014 die Auslastung des ZMW-Kontingents 91 % bei einer Mindestabnahmemenge von 70 % betragen habe. Durch die Reduzierung in diesem Jahr auf 67 % nähere man sich geschätzten 95 % der Auslastung. StR K o r t l ü k e führte aus, dass bei einer weiteren Absenkung der Mindestabnahmemenge in die Eigengewinnungsanlagen investiert werden müsse, was von der enwag als schwierig beschrieben worden sei.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erkundigte sich nach der Versorgungssicherheit bei Wasserknappheit, falls die Mindestabnahmemenge weiter gesenkt werde. StR K o r t l ü k e verwies darauf, dass der ZMW über genügend Wassergewinnungsanlagen verfüge, um den Bedarf der Mitglieder des Zweckverbandes zu decken, auch bei einem Ausfall eigener Anlagen. Die Wasserversorgung sei gesichert.

Stv. D r o ß beurteilte den Grund einer Senkung der Mindestabnahmemenge durch den Zweckverband als nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus stelle er die „Ewigkeitsgarantie“ des ZMW hinsichtlich der Wasserversorgung in Frage. OB D e t t e führte als Anlass einer Reduzierung der Mindestabnahmemenge an, dass der Zweckverband beabsichtige, überschüssige Wassermengen nach Südhessen zu verkaufen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur komme den Mitgliedern des ZMW zugute. Ein zweiter Aspekt der Mengenreduzierung sei, dass Investitionen beim Aufbau des Zweckverbandes zum Teil abgeschrieben worden seien.

FrkV Dr. B ü g e r bat mit Blick auf die Anbindung des ZMW Richtung Südhessen um Information, ob über die eingesparten 38.070 € hinaus zukünftig mit weiteren finanziellen Veränderungen zu rechnen sei. StR K o r t l ü k e bezeichnete die Prognose als schwierig. Der ZMW-Vorstand habe sich in diesem Jahr auf eine Mindestabnahmemenge von 67 % festgelegt und sehe die Diskussion einstweilig als abgeschlossen an.

Abstimmung: 11.0.0

- zu 4 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 2469/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 5 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2470/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 6 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2478/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 7 Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 2525/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und drei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 2526/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Verschiedenes

OB D e t t e gab zu Protokoll, dass in den Grundstücksangelegenheiten

DS 2441/15 - II/214 und
DS 2440/15 - II/213,

über die die Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2015 abgestimmt habe, Änderungen in der Person des Erwerbers/der Erwerberin eingetreten seien, welche aber nicht in die Rahmenbedingungen des Verkaufs eingreifen. Er gebe dem Ausschuss zur Kenntnis, dass die Stadt die Änderungen bei der Beurkundung berücksichtigen werde.

AV H e y e r schloss die 44. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r